

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2086/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung u. Förderung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes des Elternvereins "Salz und Pfeffer e.V."

Antrag,

zu beschließen,

- dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (SeBa) an der Salzmannschule, Salzmannstr. 3, 30451 Hannover, für das Schuljahr 2022/2023 rückwirkend vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/ Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		38.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-38.600,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt durch Zuwendung an den Träger und die oben genannten Summen stehen im Budget Kindertagesstätten zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Im SeBa des Vereins " Salz und Pfeffer e.V. " werden 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Die GS Salzmannstraße bietet auf absehbare Zeit keinen Ganztags schulbetrieb an. Ein nachschulisches Betreuungsangebot ist daher weiterhin im vorhandenen Umfang erforderlich und bedarfsgerecht.

Der Träger beantragte wie in den Vorjahren eine Anschlussförderung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, um den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

51.42
Hannover / 26.07.2022